

Digitales Amtsblatt



DES MARKTES WEISENDORF



Amtliche Bekanntmachungen des Marktes Weisendorf Ausgabe Nr. 14 vom 12.03.2026

Herausgeber: Markt Weisendorf Tel.: 09135/7120-0 E-Mail: markt@weisendorf.de
Gerbersleite 2,91085 Weisendorf Fax: 09135/7120-40

INHALT

- Bekanntmachung der Sitzung des Wahlausschusses zur Feststellung des abschließenden Wahlergebnisses sowie der Form der Verkündung des vorläufigen Wahlergebnisses für die Wahl des Gemeinderats am Sonntag, 08. März 2026
- Bekanntmachung über die Verkündung des vorläufigen Wahlergebnisses der Stichwahl des Bürgermeisters am 22. März 2026

Die Wahlleiterin/Der Wahlleiter der Gemeinde/des Marktes/der Stadt
Markt Weisendorf
Gerbersleite 2
91085 Weisendorf

Bekanntmachung

der Sitzung des Wahlausschusses zur Feststellung des abschließenden Wahlergebnisses sowie der Form der Verkündung des vorläufigen Wahlergebnisses

- für die Wahl des Gemeinderats der ersten Bürgermeisterin oder des ersten Bürgermeisters
- des Stadtrats der Oberbürgermeisterin oder des Oberbürgermeisters

am Sonntag, 08. März 2026

1. Die Sitzung des Wahlausschusses zur Feststellung des abschließenden Wahlergebnisses gemäß Art. 19 Abs. 3 des Gemeinde- und Landkreiswahlgesetzes (GLKrWG) findet statt am

Wochentag, Datum	Uhrzeit
Montag, den 23.03.2026	um 17.00 Uhr

in/im

Bezeichnung des Gebäudes, Anschrift, Bezeichnung des Raums bzw. Zimmer-Nr.
Rathaus Weisendorf, Sitzungssaal Zimmer Nr. 106, EG, Gerbersleite 2, 91085 Weisendorf

Der Wahlausschuss verhandelt, berät und entscheidet in öffentlicher Sitzung, soweit nicht Rücksichten auf das Wohl der Allgemeinheit oder auf berechnete Ansprüche Einzelner entgegenstehen (Art. 17 Abs. 2 GLKrWG). In diesen Fällen berät und entscheidet er in nichtöffentlicher Sitzung über den Ausschluss der Öffentlichkeit. Beschlüsse, die in nichtöffentlicher Sitzung gefasst wurden, werden der Öffentlichkeit bekannt gegeben, sobald die Gründe für die Geheimhaltung weggefallen sind.

Sollte eine weitere Sitzung notwendig werden, wird Ort und Zeitpunkt ebenfalls rechtzeitig bekannt gemacht.

2. Form der Verkündung des vorläufigen Wahlergebnisses; Fristbeginn für die Annahme der Wahl.

Unter dem Vorbehalt der Feststellung des abschließenden Wahlergebnisses durch den Wahlausschuss wird das ermittelte vorläufige Wahlergebnis durch

Form bzw. Art der Verkündung des vorläufigen Wahlergebnisses (z.B. öffentlichen Anschlag am Rathaus, Veröffentlichung im Internet, etc.)

2.1 Anschlag Amtskasten am Rathaus

Form bzw. Art der Verkündung des vorläufigen Wahlergebnisses (z.B. öffentlichen Anschlag am Rathaus, Veröffentlichung im Internet, etc.)

2.2 Anschlag Amtskasten am Rathaus

gegenüber der Öffentlichkeit verkündet.

Für den Beginn der Wochenfrist des Art. 47 Abs. 1 Satz 1 Gemeinde- und Landkreiswahlgesetz, binnen der aufgrund eines Wahlvorschlages gewählte Personen schriftlich oder zur Niederschrift bei der Gemeinde-/Stadtverwaltung die Wahl ablehnen können, ist die unter

- Nr. 2.1 Nr. 2.2

genannte Form bzw. Art der Verkündung des vorläufigen Wahlergebnisses entscheidend.

Datum			
Weisendorf, den 12.03.2026		Fröhlich Wahlleiterin	Unterschrift

Angeschlagen am: 12.03.2026	Abgenommen am: _____
Veröffentlicht am: 12.03.2026	im/in der (Amtsblatt, Zeitung) Amtskasten am Rathaus, digitales Amtsblatt

Nachdruck, Nachahmung und Kopieren verboten!
 Zutreffendes ankreuzen oder in Druckschrift ausfüllen!

Der Wahlleiter des
Markt Weisendorf

Bekanntmachung über die Verkündung des vorläufigen Wahlergebnisses der Stichwahl des Bürgermeisters

am 22. März 2026

Das vorläufige Ergebnis der Stichwahl des Marktes Weisendorf wird unter dem Vorbehalt der Feststellung durch den Wahlausschuss in folgender Form verkündet:

- durch Veröffentlichung auf der Homepage des Marktes Weisendorf unter <https://www.weisendorf.de/> und digitales Amtsblatt
- durch Anschlag im Amtskasten am Rathaus des Marktes Weisendorf, Gerbersleite 2, 91085 Weisendorf

Wird das Ergebnis nachträglich mit der Folge berichtet, dass eine andere Person gewählt ist, wird dies in gleicher Weise verkündet.

Entscheidend für den Beginn der Wochenfrist nach Art 47 Abs. 1 GLKrWG, in der die gewählten Personen erklären können, die Wahl nicht anzunehmen, ist

- der Zeitpunkt der Veröffentlichung auf der Homepage der Gemeinde Markt Weisendorf
- der Zeitpunkt des Anschlags im Amtskasten am Rathaus des Marktes Weisendorf, Gerbersleite 2, 91985 Weisendorf

Nach Ablauf der Wochenfrist gilt die Wahl als angenommen.

Das gleiche gilt im Falle einer nachträglichen Berichtigung.
Hier ist entscheidend für den Beginn der Wochenfrist der Zeitpunkt der Verkündung der Berichtigung.

Datum
12. März 2026

Unterschrift



Fröhlich
Wahlleiterin



Angeschlagen am: 12.03.2026

abgenommen am: _____

(Amtsblatt, Internet, Zeitung)

Veröffentlicht am: 12.03.2026

auf/in Amtskasten am Rathaus, digitales Amtsblatt

Ende der Amtlichen Bekanntmachungen

Das Amtsblatt des Marktes Weisendorf wird ausschließlich digital veröffentlicht und erfolgt nach Bedarf. Es wird im Internet auf der öffentlich zugänglichen Internetseite <https://www.weisendorf.de/unsere-gemeinde/amtliche-mitteilungen> veröffentlicht. Das dort eingestellte elektronische PDF-Dokument ist die amtlich bekannt gemachte Fassung.